

**Geht an:  
Abgeordnete des Landeskirchenparlaments der  
Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-  
Landschaft**

Liestal, 25. Februar 2025

## **Entschädigung der Abgeordneten des Landeskirchenparlaments**

Sehr geehrte Abgeordnete des Landeskirchenparlaments  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Herbstsynode vom 27. November 2024 wurde eine Änderung des §52 der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments beschlossen. Ab dem Jahr 2025 erfolgt die Entschädigung der Abgeordneten des Landeskirchenparlaments direkt durch die Landeskirche.

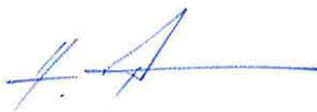
Abgeordnete erhalten pro Sitzung einen pauschalen Betrag von CHF 110 ausbezahlt ohne Abzug von Sozialleistungen, sofern der jährliche Gesamtbetrag das gesetzliche Jahresminimum nicht überschreitet. Die Auszahlung erfolgt einmal pro Jahr im Dezember.

Um eine reibungslose Auszahlung zu ermöglichen, benötigen wir das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Personalblatt Abgeordnete Landeskirchenparlament. Bitte senden Sie das Personalblatt an: [verwaltung@kathbl.ch](mailto:verwaltung@kathbl.ch) oder senden Sie es an die Verwaltung der Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Munzachstrasse 2, 4410 Liestal. Sie haben auch die Möglichkeit das Personalblatt an der konstituierenden Sitzung des Landeskirchenparlaments vom 18. März 2025 direkt Frau Daniela Albin, Leiterin Fachbereich Personal abzugeben.

**Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft  
Der Landeskirchenrat:**



Ivo Corvini-Mohn  
Präsident



Hans Portmann  
Verwalter

Beilage: Personalblatt Abgeordnete des Landeskirchenparlaments